Mitgliederbeitrag landlose Imker:innen

Vorgeschichte:
Für die Bio Suisse Delegiertenversammlung (DV) im Herst 2024 beantragte Bio Suisse, landlosen Imker:innen zukünftig nicht mehr als Lizenznehmende, sondern als Produzierende aufzunehmen. Damit sollen die landlosen Imker:inne besser integriert werden. Gemäss Antrag von Bio Suisse wäre die Mitgliedschaft in einer MO (z.B. Bio Bern) freiwillig gewesen. Da es sich bei landlosen Imker:innen oft auch um sehr kleine Imkereien handelte und zusätzliche Mitgliederbeiträge im Verhältnis zum Umsatz die Produktionskosten übermässig erhöhen würde, sollte primär der Mitgliederbeitrag für Bio Suisse bezahlt werden und eine Mitgliedschaft in einer MO auf freiwilliger Basis bleiben. Dieser Haltung schloss sich auch der Vorstand von Bio Bern an.

An der Herbst DV 2024 beantragte Bio Valais auch eine Pflichtmitgliedschaft für landlose Imker:innen und gleichzeitig eine Halbierung des Mitgliederbeitrags an Bio Suisse (von 100.- auf 50.-). Folglich müssen landlose Imker:innen ab Januar 2026 auch in einer MO Mitglied sein.

Antrag Mitgliederbeitrag
Der Vorstand von Bio Bern hat nach wie vor das Ziel, die Produktionskosten dieser Kleinstbetriebe nicht zu stark zu belasten. Folglich wird vorgeschlagen, für die landlosen Imker:innen die Hälfte unseres üblichen Mitgliederbeitrags zu verlangen. Daher wird der Hauptversammlung beantragt, den jährlichen **Mitgliederbeitag für landlose Imker:innen auf Fr. 35.-** festzusetzen.

Aktuell haben wir noch keine Zahlen von Bio Suisse erhalten, wie viele Neumitglieder dies betrifft.